

Regling, Horst

Article — Digitized Version

Bildungsplanung auf dem Prüfstand

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Regling, Horst (1971) : Bildungsplanung auf dem Prüfstand, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 51, Iss. 7, pp. 370-371

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134287>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bildungsplanung auf dem Prüfstand

Horst Regling, Bonn

Nach dem Verwairungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Bildungsplanung ist es die wichtigste Aufgabe des im vierten Entwurf vorliegenden Bildungsgesamtplanes, die Struktur-, Bedarfs- und Finanzplanung aufeinander abzustimmen: Nur durch die Berücksichtigung des finanziell und personell Möglichen kann die Bildungsreform realistisch geplant werden.

Nicht alles auf einmal

Wenn jetzt aber die für Mai dieses Jahres vorgesehene Verabschiedung eines langfristigen Rahmenplanes voraussichtlich erst im nächsten Frühjahr zu erwarten ist, so vor allem deshalb, weil „alle bisher formulierten und diskutierten Bildungspläne des Bildungsrates, des Wissenschaftsrates sowie der Bundesregierung, von denen die gemeinsame Planungskommission auszugehen hatte, jeder oder zumindest jeder soliden finanzpolitischen Fundierung entbehrten“¹⁾.

Dies jedenfalls wurde deutlich, als man sich mit bemerkenswertem Eifer daran machte, den Reformkatalog eines Bildungswesens vom Kindergarten bis zur Weiterbildung auf seine personellen und finanziellen Auswirkungen hin zu analysieren. Die dabei – auf dem Boden einer von der Produktivität bzw. dem Eigenwert aller bildungspolitischen Maßnahmen a priori überzeugten Bildungsplanung – gewonnenen Ergebnisse waren jedoch mit dem Maßstab gesamtwirtschaftlicher Erfordernisse nicht mehr zu vereinbaren. Mit dem Hinweis, daß neben dem Bildungswesen noch andere wichtige öffentliche Aufgaben um die begrenzten staatlichen Finanzierungsmittel konkurrieren, handelten sich die Beamten des Wissenschaftsministeriums von ihren Kollegen des Wirtschafts- und Finanzministeriums den Vorwurf ein,

¹⁾ O. V.: ... die Erde hat sie wieder! In: Mitteilungen der Handwerkskammer Hamburg, 26. Jg., H. 6, Juni 1971, S. 399.

Horst Regling, 30, Dr. rer. pol., Dipl.-Volkswirt, war wissenschaftlicher Mitarbeiter im HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg. Heute ist er Referent für Bildungsfragen beim Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT), Bonn.

unseriös geplant und die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten einer Bildungsreform entsprechend falsch unterrichtet zu haben²⁾.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Noch in ihrem „Bildungsbericht '70“ hatte sich die Bundesregierung die Vorstellungen des Bildungs- und Wissenschaftsrates weithin zu eigen gemacht und den jährlichen Gesamtbedarf für Schulen und Hochschulen, Wissenschaft und Forschung bis 1980 auf 100 Mrd. DM oder 8% des Bruttosozialproduktes prognostiziert. Die nunmehr von der Kommission vorgelegte Kostenrechnung weicht formal wie inhaltlich von dieser Aussage ab: Einerseits wurde der Prognosezeitraum – und damit das Programm – bis 1985 „gestreckt“, und andererseits wurde davon abgesehen, die projizierten Kosten in jeweiligen Preisen, also unter Einschluß einer allgemeinen Inflationsrate, anzugeben.

Um die geplanten Reformen verwirklichen zu können, müßte demnach der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Bruttosozialprodukt – gerechnet in relativen Preisen – von 3,9% (1970) über 5,3% (1975) sowie 6,7% (1980) auf 7,5% (1985) gesteigert werden. Auf den Staatshaushalt bezogen bedeutet das, daß die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung von 1970 bis 1985 um durchschnittlich 9,7% steigen müßten, während die übrigen Bereiche entsprechend nur um 5,3% wachsen dürften³⁾.

Gleichzeitig würden als Folge der Bildungsreform dem Arbeitsmarkt bis 1985 1,8 Mill. Erwerbspersonen entzogen, und zwar 1,2 Mill. durch eine Verlängerung der Ausbildungswege sowie 570 000 durch eine Aufstockung der im Bildungswesen Beschäftigten von 580 000 (1970) auf 1,15 Mill. (1985)⁴⁾. Da im selben Zeitraum der Personalbe-

²⁾ Vgl. C. C. Kaiser: Bildungsbudget. In: Die Zeit v. 23. 4. 1971. Kaiser nimmt das Wissenschaftsministerium gegen diesen Vorwurf allerdings engagiert in Schutz.

Ähnliche Vorbehalte („unausgeorene Pläne“) zeigten die Länderfinanzminister gegenüber ihren Kollegen von Kultusministerien. Vgl. S. Gerbaulet: Mehr Ideen als Geld für die Bildungsreform. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 18. 6. 1971.

³⁾ Vgl. S. Gerbaulet, a. a. O.

⁴⁾ In der Perspektivprojektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 1985 war vom Bundeswirtschaftsministerium noch davon ausgegangen worden, daß von der Veränderung des Ausbildungssystems eine Entzugswirkung ausgehen dürfte, die sich in der Größenordnung von ca. 600 000 Personen hält. Vgl. Der Bundesminister für Wirtschaft: Die wirtschaftliche Lage in der BRD, Vierteljahresbericht III, 1970, S. 3*.

stand des Staates um insgesamt 1,1 Mill. zunehmen soll, würde sich der Anteil der im Bildungssektor Beschäftigten an der Zahl der Staatsbediensteten entsprechend von 20 % (1970) auf 29 % (1985) erhöhen.

Durch den Entzug von 1,8 Mill. Arbeitskräften würde die bis 1985 zu erwartende demographisch bedingte Zunahme der Erwerbspersonen nahezu vollständig absorbiert werden⁵⁾, so daß der Wirtschaft durch die weitergehende Expansion des Staatssektors ceteris paribus zusätzlich 500 000 Arbeitskräfte entzogen werden müßten. Insofern stellt sich die Frage, ob mit einem derart beschränkten Arbeitskräftepotential die Finanzierung der umfangreichen Bildungsmaßnahmen – einschließlich der anderen wichtigen Reformen – überhaupt gewährleistet werden kann. Von einer weiteren Zunahme der Gastarbeiter oder einer verstärkten Erwerbstätigkeit der Frauen dürfte in dieser Hinsicht jedenfalls keine durchgreifende Entlastung zu erwarten sein.

Weitere Korrekturen wahrscheinlich

Angesichts dieser Situation sind insbesondere von seiten der Wirtschafts- und Finanzminister der Länder, die zusammen mit den Gemeinden die finanzielle Hauptlast der Bildungsreform zu tragen haben, weitere Kürzungen angeregt worden.

So führten z. B. Berechnungen mit neu vorgeschlagenen Schüler-Lehrer-Relationen zu einer wesentlichen Senkung des bisher unterstellten Lehrkräftebedarfs: Während die für das Lehramt erforderlichen Hochschulabschlüsse von 1980 bis 1984 unter den revidierten Annahmen auf insgesamt 88 000 bis 148 000 taxiert wurden, würden nach den Ansätzen des vierten Entwurfes zum Bildungsgesamtplan im selben Zeitraum 271 000 bzw. 260 000 Hochschüler das Lehramtsstudium absolvieren. Und während der revidierte Bedarf an Studienanfängern des Lehramts von 1971 bis 1980 224 000 bis 387 000 beträgt, werden für dasselbe Jahrzehnt im vierten Entwurf zum Bildungsgesamtplan 628 000 bzw. 606 000 deutsche Studienanfänger ausgewiesen⁶⁾.

Daß unter solchen Umständen und bei Fortsetzung des bisherigen Trends der Lehrerausbildung ab 1975 bereits ein numerus clausus für das Lehramtsstudium notwendig werden könnte, wird noch dadurch unterstrichen, daß in den jüngsten Bedarfsrechnungen die Zahl der Studienanfänger und der Studienabschlüsse des Lehramts ab 1975 bereits sinkende Tendenz aufweist. Eine kritische Überprüfung der Studentenzahlen ist jedoch nicht

nur bei den Lehramtskandidaten zu erwarten. So scheinen vor allem die Vertreter der Bundesregierung zu der Meinung gelangt zu sein, „daß ein Ausbau des tertiären (Hochschul-) Bereichs im Tempo der Abiturientenprogression nicht möglich ist“⁷⁾.

Auch sollten Schwierigkeiten, die z. B. in den USA, Kanada, Großbritannien und Schweden bei der Eingliederung einer stark wachsenden Zahl von Hochschulabsolventen in den Produktionsprozeß zu verzeichnen sind, zu einer Überprüfung der geplanten Studentenexpansion Anlaß geben. Gerade weil von seiten der Bildungsökonomien in den vergangenen Jahren übereinstimmend die Erstellung von Bedarfsprognosen als unpraktikabel, wenn nicht gar als überflüssig abgetan wurde, verdient die angekündigte Veröffentlichung einer von Widmaier erstellten Analyse besondere Aufmerksamkeit. Nach ihr steigt der Bedarf an Absolventen wissenschaftlicher Hochschulen von 998 000 (1968) auf 1,42 Mill. (1980) an. Hier wird insbesondere zu prüfen sein, inwieweit dieser Zuwachs vornehmlich durch die geplante Expansion des Bildungssektors verursacht wird; denn nach Deckung dieses akzelerativen Bedarfszuwachses stünde in Zukunft nur noch die erheblich geringere Ersatznachfrage nach akademischen Arbeitskräften als Bedarf an.

Warten auf Bildungsbudget

Über die hier skizzierten Möglichkeiten hinaus könnte eine Reihe anderer Erwägungen dazu beitragen, daß der bisher ermittelte personelle und finanzielle Bedarf weiter reduziert wird. Kürzungen in den ersten drei Stufen des geplanten Bildungssystems – also im primären, sekundären und tertiären Sektor – würden zugleich die Möglichkeit eröffnen, daß der bisher vernachlässigte Bereich der Weiterbildung (vierte Stufe) einen höheren Stellenwert erhält⁸⁾.

Letztlich aber werden sich alle Aktivitäten der Bildungsplaner an der Auffassung der Landesfinanzminister auszurichten haben, nach der ein Bildungsbudget im Sinne des Bund-Länder-Abkommens erst nach Fortschreibung der Finanzplanung bis 1975 und nach Kenntnis der künftigen Entwicklung des öffentlichen Gesamtbedarfs erstellt werden kann. „Bis zur Aufstellung eines solchen Bildungsbudgets kann der Bildungsgesamtplan nur den Charakter eines Zwischenberichts haben“⁹⁾.

⁷⁾ Kultusminister und KMK-Präsident Maier, zitiert in: Bildungsausgaben werden bis 1985 auf 72 Milliarden Mark im Jahr anwachsen. In: Süddeutsche Zeitung v. 21. 4. 1971.

⁸⁾ Voraussetzung einer auch qualitativ angemessenen Bildungsplanung ist gegenwärtig jedoch die inhaltliche Bestimmung von Bildungsgängen in allen Stufen des neuen Bildungssystems.

⁹⁾ Vgl. Stellungnahme der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder zum 3. Entwurf des Bildungsgesamtplanes v. 26. 5. 1971.

⁵⁾ Vgl. WISTA, H. 9, 1970, S. 462.

⁶⁾ Eigene Berechnungen aufgrund der dort angeführten Alternativen, wobei die für 1970, 1975, 1980, 1985 angegebenen Werte kontinuierlich fortgeschrieben wurden.